

Bachs Helfer bei der Leipziger Kirchenmusik*

Von Hans-Joachim Schulze (Leipzig)

„Es wäre nöthig, auf einen berühmten Mann bedacht zu seyn, damit die Herren Studiosi animiret werden möchten“, meinte der Regierende Bürgermeister Gottfried Lange in jener Plenarsitzung des Leipziger Rates am 22. April 1723, in der die Anstellung Johann Sebastian Bachs als Thomaskantor verhandelt wurde.¹ „Animiret“ ist hier das Codewort für die traditionelle unentgeltliche Mitwirkung bei der Kirchenmusik, auf die schon Bachs Amtsvorgänger Schelle und Kuhnau hatten zurückgreifen müssen, „wenn sie eine vollständige und wohl lautende Music haben produciren wollen“². Daß der Rat diese Gutwilligkeit der Musensöhne stimulierte, indem er Jahr für Jahr für gewisse Geldgeschenke sorgte, war ebenso bekannt wie die Tatsache, daß es sich hier um jederzeit widerrufbare Maßnahmen handelte.³ Bachs „Entwurf einer wohlbestallten Kirchen Music“ vom 23. August 1730 beklagt denn auch mehrfach die herrschende Unsicherheit und die abnehmende Willfährigkeit der Studenten und behauptet, es seien „die etwanigen wenigen beneficia, so ehedem an den Chorum musicum verwendet worden, successeive gar entzogen worden“⁴.

Mit dieser Behauptung hat die Bach-Forschung sich lange Zeit zufriedengegeben, obwohl ein anderslautender Hinweis schon seit 1865 vorliegt.⁵ Doch erst die 1966/67 im Rahmen von Editions Vorbereitungen vorgenommene Durchsicht⁶ der sogenannten Kassenbücher der Ratseinnahmestube⁷ führte

* Als Referat gehalten am 5. Dezember 1981 auf dem Wissenschaftlichen Kolloquium „Johann Sebastian Bach – Leipziger Wirken und Nachwirken“ der Nationalen Forschungs- und Gedenkstätten Johann Sebastian Bach der DDR. Eine englische Fassung („Bach's Assistants at Church Performances in Leipzig“) wurde am 1. Mai 1982 in Rochester (NY) anlässlich des Triennial American Chapter Meeting der Neuen Bachgesellschaft vorgetragen.

¹ Dok II, S. 95.

² Formulierung nach Dok I, S. 62. Johann Kuhnau erwähnt am 4. Dezember 1704 „die sonst ohne Entgelt mit zu Chore gehende und zum Theil von mir unterrichtete Studenten“ (Spitta I, S. 854).

³ Zu Kuhnaus Wunsch nach Stipendien für einen Bassisten und zwei gute Violinisten (13. März 1709) bemerkte der Thomasschulvorsteher Leonhard Baudiß, dies komme auf die „Liberalität“ des Rates an (Spitta II, S. 859). Vgl. auch A. Schering, *Johann Sebastian Bachs Leipziger Kirchenmusik*, Leipzig 1936, S. 43 und 45.

⁴ Nach Dok I, S. 62.

⁵ C. H. Bitter, *Johann Sebastian Bach*, Berlin 1865, Bd. II, S. 22, 2. Aufl. Berlin 1881, Bd. II, S. 152.

⁶ Die nicht leicht lesbaren Kassenbücher wurden vom Verf. durchgesehen, die Jahresrechnungen von Herrn Erhard Franke, damals wissenschaftlicher Assistent am Bach-Archiv Leipzig. Die nochmalige Durchsicht der Archivalien ergab eine Reihe von Präzisierungen sowie die Auffindung eines damals übersehenen Belegs (s. u., Nr. [11]).

⁷ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. XVI*. 186.

wieder auf die Spur der ehemals von C. H. Bitter ermittelten Eintragungen über die Vergabe von Gratialen.

Der Überlieferungsbefund stellt sich wie folgt dar. Erhalten sind kurze Vermerke in den als Journale angelegten Kassenbüchern der Ratskassentube sowie ausführlichere kalligraphische Niederschriften, jeweils unter der Rubrik „In gemein. Wegen der Kirchen und Schulbedienten“, in den Jahresrechnungen des Rates der Stadt Leipzig sowie in deren – nicht immer gleichlautenden – Duplikaten. Verloren sind dagegen die zugehörigen Belege wie Bittschreiben, Empfehlungen, Zeugnisse, Zahlungsanweisungen, Quittungen und Buchungsvermerke. Zweifellos gehörte zu jedem Zahlungsvorgang ein kürzerer oder längerer Instanzenweg. Die in den Kassenbüchern, Jahresrechnungen und Kopialbüchern zuweilen auftretenden unterschiedlichen Daten für ein und dieselbe Zahlung könnten als Indizien für derartige Vorgänge gelten.

Hat „man“ tatsächlich, wie Bach 1730 behauptet, „die wenigen beneficia, so ehe hätten sollen vermehret als verringert werden, dem Choro Musico gar entzogen“?⁸ Die folgenden Dokumente mögen die Suche nach einer Antwort erleichtern.

[1]

[Taler]

12. -- George Gottfried Wagnern *SS. Theol. Studioso* wegen geleisteter Dienste bey der Kirchen *Music* zur Ergötzlichkeit, den 277 u.
18. *Novbr.*: 1724 IV. u. Q. 278

[2]

10. -- Georg Gottfried Wagnern *SS. Theol. Stud.*: zu einer nachmahligen Ergötzlichkeit wegen geleisteter Dienste bey der 291. u.
Kirchen-Music [am 23. *Aug.* (1725)] IV. u. Q. 292.

[3]

12. -- Johann Christoph Samuel *Lipsio*, zur Ergötzlichkeit, wegen geleisteter Dienste bey der Kirchen *Music*. den 6. *Sept.*:
1725. LV. 235.

[4]

12. -- Johann Christoph Samuel *Lipsio*, zur Ergötzlichkeit, wegen geleisteter Dienste als *Bassist* bey der Kirchen *Music*, den
14. *Sept.*: 1726. IV. u. Q. 233.

[5]

12. -- George Gottfried Wagnern, zur Ergötzlichkeit, wegen geleisteter Dienste als *Violinist* bey denen Kirchen *Musicen*, 236 u.
den 8. *Octobr.*: 1726 IV. u. Q. 237

[6]

12 -- Johann Christoph Samuel *Lipsio*, weiln er beym Kirchen *Musicen* als *Bassiste assistiret*, mit der Bedeutung, daß man weiter nicht *continuiren* werde, den 18. *July*, 1727. IV. u. Q. 254.

[7]

10. -- Bernhard Friedrich Völcknern, *Studioso* zur Ergötzlichkeit,

⁸ Nach Dok I, S. 62.

wegen geleisteter Dienste bey der Kirchen *Music* mit der *Violine*, den 27. *Septbr.* 1727. laut Verordnung und Qvittung 222.

- [8]
12. -- Johann Friedrich *Caroli*, *Studioso*, zur Ergötzlichkeit wegen abgewarteter Kirchen *Music*, den 2. *Mart.* [1728] laut Verordnung und Qvittung 232. u. 233.
- [9]
12. -- Carl Gotthelf Gerlachen, *Stud. Jur.*: zur Ergötzlichkeit, wegen verrichteter Dienste bey der Kirchen *Music*, den 13. *Decbr.* 1728. IV. u. Qv. 256b.
- [10]
12. -- Ephraim Jacob Otten *Studioso*, wegen bishero geleisteter Dienste bey der Kirchen *Music*, zur Ergötzlichkeit, den 21. *Decbr.*: 1728. IV. u. Qv. 263.
- [11]
15. -- Ephraim Jacob Otten, zu einer Ergötzlichkeit, wegen der in hiesigen beyden Hauptkirchen als *Bassiste* geleisteten zweyjährigen Dienste, den 30. *Decbr.*: 1729. IV. u. Qv. 259.
- [12]
12. -- Johann Friedrich Wachsmannen, *Studioso*, wegen zeithero geleisteter Dienste, bey der Kirchen-*Music*, den 13. *Junii*, 1731. IV. 259.
- [13]
6 -- Johann *Chrisostomo* Mittendorffen, *Studioso Theol.* der sich etliche mahl in hiesigen Kirchen als *Bassiste* hören laßen, den 12. *Julii* 1745. Laut Verordnung u. Q. 219

Quellennachweise: Alle Unterlagen im Stadtarchiv Leipzig. Jahresrechnungen und Kopialbücher ohne Signatur. Die Jahrgangsbezeichnung auf dem Einbandrücken richtet sich nach dem Rechnungsschluß.

- [1] Jahresrechnung des Raths der Stadt Leipzig über Einnahme und Ausgabe vom 27. Augusti 1724. bis 25. dito 1725., S. 155. – COPIAL BUCH 1724 IN 1725, Bl. 116r („am 15. Nov.“). – Kassenbücher der Ratseinnahmestube (Tit. XVI 186), Bd. 1725, S. 43.
- [2] Jahresrechnung wie [1], S. 156; hier ohne Datum. – COPIAL BUCH wie [1], Bl. 117r; hier das oben ergänzte Datum. – Kassenbücher, Bd. 1726, S. 4 (5. September „Georg Gottfried Wagnern als Kirchen Violisten zur ergötzlichkeit“).
- [3] Jahresrechnung . . . vom 26. Augusti 1725 bis 24. dito 1726., S. 155. – COPIAL BUCH 1725. IN 1726., Bl. 116r. – Kassenbücher, Bd. 1726, S. 7 (14. September).
- [4] Jahresrechnung . . . vom 25. Augusti 1726 bis 23. dito 1727., S. 151. – COPIAL BUCH 1726. IN. 1727., Bl. 116r („am 10. Sept.“; „als Bassist“ hier fehlend). – Kassenbücher, Bd. 1727, S. 9.
- [5] Jahresrechnung wie [4], S. 152. – COPIAL BUCH wie [4], Bl. 116r („am 3. Oct.“; „als Violinist“ hier fehlend). – Kassenbücher wie [4], S. 24 (9. Oktober).
- [6] Jahresrechnung wie [4], S. 152. – COPIAL BUCH wie [4], Bl. 116v („am 17. Julij“, „zur Ergötzlichkeit wegen geleisteter Dienste bey der Kirchen Music“). – Kassenbücher wie [4], S. 130 („Johann Christoph Samuel wegen seiner Beihülffe zur Kirchen Music“).
- [7] Jahresrechnung . . . vom 24. Augusti 1727. bis 28. dito 1728., S. 151. – COPIAL BUCH 1727. IN 1728., Bl. 116r („am 24. Sept.“; „mit der Violine“ hier fehlend). – Kassenbücher, Jg. 1728, kein Eintrag ermittelt.

- [8] Jahresrechnung wie [7], S. 152. – COPIAL BUCH wie [7], Bl. 116 v („am 26. Febr.“). – Kassenbücher, Jg. 1728, S. 78 (8. März).
- [9] Jahresrechnung . . . vom 29. Augusti 1728. bis 27. dito 1729, S. 152. – COPIAL BUCH 1728. IN 1729., Bl. 116 r („am 3. Dec.“). – Kassenbücher, Jg. 1729, S. 48 (13. Dezember).
- [10] Jahresrechnung wie [9], S. 152. – COPIAL BUCH wie [9], Bl. 116 r. – Kassenbücher, Jg. 1729, S. 54 (24. Dezember).
- [11] Jahresrechnung . . . vom 28. Augusti 1729. bis 26. dito 1730., S. 152 f. – COPIAL BUCH 1729 IN 1730, Bl. 116 r („zweyjährigen“ hier fehlend). – Kassenbücher, Jg. 1730, kein Eintrag ermittelt.
- [12] Jahresrechnung . . . vom 27. Augusti 1730. bis 25. dito 1731., S. 150. – COPIAL BUCH 1730 IN 1731, Bl. 116 v. – Kassenbücher, Jg. 1731, S. 117 (18. Juni).
- [13] Jahresrechnung . . . vom 30 Augusti 1744 bis 28 dito 1745., S. 160. – COPIAL BUCH (nicht überprüft). – Kassenbücher, Jg. 1745, S. 171.

Die Zahlungen setzen hiernach erst im zweiten Amtsjahr Bachs ein (1723 ist ebensowenig etwas nachweisbar wie 1720 bis 1722) und enden vorläufig in dem gleichen Jahre 1729, in dem Bach das bislang mit dem Organisten der Neuen Kirche verbundene Collegium musicum übernahm und damit die Hilfe der Studenten bei seinen eigenen Aufführungen auf eine sicherere Basis stellte. 1731, also nach dem Einreichen des „Entwurffs“, gibt es nochmals eine einzelne Gratifikation, dann setzen die Zahlungen endgültig aus. (Über die Besonderheiten der Ausnahme von 1745 ist weiter unten zu berichten.)

Wenn Bach in seinem Schreiben von 1730 auf die aktuelle Situation zielte (und außerdem in die Zukunft hätte sehen können), so war er sicherlich im Recht. Rückschauend aber von einem sukzessiven Entziehen zu sprechen, ließ sich mit den Tatsachen schwer vereinbaren. *Captatio benevolentiae* kann man Bach insoweit nicht unterstellen.

Anzunehmen, daß mit dem dokumentarisch nachweisbaren Personenkreis die Gesamtheit der studentischen Helfer erfaßt sei, liegt kein Grund vor. Wie Bach selbst es schildert, wirkten viele andere nicht zuletzt deshalb mit – und zwar unentgeltlich –, weil sie sich Hoffnungen machten auf ein künftiges Honorar oder Stipendium.⁹ Bachs Privatschüler werden sich schon ihrem Meister zuliebe nicht ausgeschlossen haben,¹⁰ konnten außerdem auf seine Unterstützung bei Bewerbungen rechnen und haben vielleicht auch einen gewissen Preisnachlaß am Unterrichtsgeld erhalten. Manchem galt es aber auch schon etwas, bei Bachs Aufführungen überhaupt mitgewirkt zu haben, wie im Jahre 1734 das Beispiel jenes Johann Christoph Hoffmann aus Witzleben bei Arnstadt zeigt. Sein Bittschreiben an den Rat der Stadt Plauen¹¹ mag in der Art abgefaßt sein, wie die zu vermutenden Gesuche der Obengenannten um die Zahlung einer Gratifikation aus den Mitteln des Leipziger Rates.

Die nachgewiesenen Zahlungen der Jahre 1724 bis 1731 betreffen einen Personenkreis, der der Bach-Forschung bisher nur zum Teil bekannt und geläufig ist. So erscheint es angebracht, im folgenden einige biographische

⁹ Dok I, S. 62.

¹⁰ Stellvertretend für viele seien Johann Ludwig Krebs, Johann Friedrich Agricola und Johann Philipp Kirnberger genannt.

¹¹ Dok II, Nr. 356.

Daten mitzuteilen, zumal nicht auszuschließen ist, daß dieser oder jener von den weniger Bekannten über seine Assistenz hinausgehend Bachs Schüler war oder bei Gelegenheit einer Bewerbung zumindest ein Zeugnis von ihm erhalten hat.

Georg Gottfried Wagner (1698–1756)

Über seine vielseitige Begabung und seine professionellen Fertigkeiten berichten ausführlich Bachs Zeugnis von 1723 und vier Empfehlungsbriefe von 1726 sowie auch andere Dokumente. Hierüber liegt eine ausführliche Darstellung bereits vor.¹²

Johann Christoph Samuel Lipsius (1695–1749)

Geboren am 20. November 1695 in Spechtsbrunn (Thüringen), besuchte Lipsius von 1718 bis 1721 das Gymnasium Casimirianum zu Coburg und bezog am 11. Mai 1723 die Universität Leipzig. 1735 ist er als Mitglied der Merseburger Hofkapelle nachweisbar.¹³ Später wirkte er als Kanzlist der Stiftsregierung und Gerichtsnotar in Merseburg und starb hier am 11. September 1749.

Seine in Leipzig „geleisteten Dienste als Bassist bei der Kirchenmusik“ sind mit großer Wahrscheinlichkeit anspruchsvollen Baßpartien zuzuordnen, wie der „Kreuzstabkantate“ BWV 56, „Ich habe genug“ BWV 82 oder auch dem Christus in der Erstfassung der Matthäus-Passion von 1727. Die Mitwirkung eines Sängers „von Merseburg“ bei Bachs Weißenfelder Gastspiel im Februar 1729 deutet möglicherweise auf eine weitere Begegnung mit Bach. So ist wohl auch Bachs Vermittlung eines Breitkopf-Textdruckes nach Merseburg im Februar 1735¹⁴ in der Tat auf Lipsius' Trauung am 8. Februar zu beziehen.

Bernhard Friedrich Völkner

Er wurde am 30. November 1723 an der Universität Leipzig immatrikuliert. Im angegebenen Herkunftsort (Farnstädt bei Querfurt) ist allerdings kein Kirchenbucheintrag aufzufinden. Auch über Völkners späteres Schicksal ist nichts bekannt. Nach einem Bericht Jakob Adlungs waren bei der Neubesetzung von Johann Heinrich Buttstetts Organistenstelle an der Erfurter Predigerkirche um die Jahreswende 1727/28 Buttstetts ältester Sohn Johann Lorenz (1688–1747), Jakob Adlung (1699–1762) nebst „einem Fremden, Herr Völkner“ mit vorgeschlagen,¹⁵ doch steht dahin, ob es sich um Bernhard Friedrich Völkner handelte.

Johann Friedrich Caroli (1695–1738)

Caroli stammt aus Halberstadt (hier getauft am 30. Januar 1695) und ist der Sohn des Stadtmusikers Johann Georg Carl. Dieser ältere Car(o)l(i) betätigte

¹² *Bach-Studien* 5, Leipzig 1975, S. 147–154 (H.-J. Schulze).

¹³ BJ 1959, S. 169 (H.-J. Schulze). In den a. a. O. erwähnten Akten über die Trauerfeier für die Herzogin im November 1735 wird Lipsius als Bassist aufgeführt.

¹⁴ Dok II, Nr. 254.

¹⁵ *Musica Mechanica Organoedi*, Berlin 1768, Bd. II, S. X.

sich auch als Komponist und beförderte 1700 Andreas Werckmeisters „CRIBRVM MVSICVM“ mit einer Vorrede zum Druck.¹⁶ J. F. Caroli bezog 1719 die Universität Leipzig. Am 18. September 1730 wurde er als Nachfolger von Christian Ernst Meyer zum Kunstgeiger gewählt,¹⁷ mußte aber vor Dienstantritt den akademischen Rechten entsagen. Am 13. Februar 1738, wenige Tage vor seinem Tode, der am 26. Februar eintrat, hatte er ein Testament errichtet,¹⁸ das von Gottfried Theodor Krauß „S. S. Theol. Stud.“ und Bernhard Dieterich Ludewig als Zeugen unterschrieben wurde. Im Nachlaß fanden sich verschiedene Streich- und Holzblasinstrumente.

Ephraim Jacob Otto (1698–1775)

Geboren wurde er am 3. Oktober 1698 in Elstra (Lausitz) als Sohn des Rektors und Kantors Johann Otto, dessen Eltern Böhmen aus religiösen Gründen hatten verlassen müssen. E. J. Otto bezog am 2. Mai 1721 die Universität Wittenberg und wechselte am 11. August 1723 an die Universität Leipzig. Patenschaftseintragungen in seiner Heimatstadt bezeichnen ihn noch am 19. April 1733 und am 5. Juni 1735 als „juris studiosus“. Otto war zunächst Substitut seines Vaters; nach dessen Tode (15. Mai 1740) erhielt er die Vokation als Rektor. Am 13. Oktober 1775 starb er in Elstra; Amtsnachfolger wurde einer seiner Söhne.¹⁹

Carl Gotthelf Gerlach (1704–1761)

Wie im Falle Georg Gottfried Wagners liegen auch bei Gerlach neuere Untersuchungen vor. Ein 1978 gegebener Hinweis hat die Identifizierung umfangreichen Quellenmaterials nach sich gezogen.²⁰ Nach den bis jetzt bekannt gewordenen Dokumenten und musikalischen Quellen muß Gerlach vor allem als Geiger, Sänger (Altist), Spieler von Tasteninstrumenten sowie als Dirigent hervorgetreten sein. Als Organist und Musikdirektor der Neuen Kirche hat er im Musikleben Leipzigs von 1729 bis 1761 eine offenbar nennenswerte Rolle gespielt, in den 1730er Jahren das „Bachische Collegium Musicum“ interimistisch geleitet und in den 1740er Jahren sich außerdem in dem neugegründeten „Großen Concert“ hervorgetan. Daß er mit Johann Adolph Scheibe in gutem Einvernehmen stand, verraten neben musikalischen Quellen verschiedene Dokumente, darunter ein Brief Scheibes vom 18. April 1743 an Gottsched, in dem jener die Aufführung seiner Werke durch Gerlach erwähnt.²¹

¹⁶ Vgl. auch D.-R. Moser, *Musikgeschichte der Stadt Quedlinburg*, Dissertation, Göttingen 1967, S. 211f.; AfMf 2, 1937, S. 131 (F. Treiber); H. Kümmerling, *Katalog der Sammlung Bokemeyer*, Kassel 1970, S. 61, 108.

¹⁷ Stadtarchiv Leipzig, *Tit. VIII 266*, fol. 110v.

¹⁸ Stadtarchiv Leipzig, Vormundschaftsstube *Rep. IV, No. 813*.

¹⁹ Nach freundlicher Auskunft von Herrn Pfarrer C. Rietzsch, Elstra, vom 13. Januar 1982. Vgl. auch *Curiosa Saxonica*, 1752, S. 18, sowie C. E. Sicul, *Annales Lipsienses*, III, Leipzig 1722–1725, S. 291.

²⁰ BJ 1978, S. 33ff. (H.-J. Schulze), daran anknüpfend A. Glöckner, BJ 1981, S. 65f. und 75, sowie im vorliegenden Jahrgang.

²¹ Universitätsbibliothek Leipzig, Gottsched-Korrespondenz.

Johann Friedrich Wachsmann

Wachsmann stammt aus Rudolstadt (ein Sänger Wachsmann ist vor 1733 hier nachweisbar).²² Am 3. November 1729 bezog er die Universität Leipzig und wechselte am 29. August 1732 zur Universität Altdorf.

Johann Chrysostomus Mittendorff (geb. 1716)

Nicht nur hinsichtlich der singulären Zahlung zwischen 1731 und 1750 stellt Mittendorff einen Sonderfall dar. Er gehörte nicht zu den Studenten, die treulich bei Bachs Aufführungen mitwirkten und – sicher oftmals vergeblich – auf ein Gratial hofften. Vielmehr präsentierte er sich als geschäftstüchtiger „reisender Virtuose“, gleichsam ein Nachfahre der mittelalterlichen „fahrenden Scholaren“. Darauf jedenfalls läßt ein Bericht des Weimarer Stadtorganisten Johann Gottfried Walther (1684–1748) vom 6. August 1745 an seinen Freund Heinrich Bokemeyer (1679–1752) in Wolfenbüttel schließen:

„Vor ein paar Monathen kam ein junger Mensch von 26 Jahren, ein Zellenser, Namens, Joh. Chrysostomus Mittendorff, als ein gewesener Gymnasiast in Bremen, zu mir, ließ sich mit seiner Baß-Stimme hören, verlangte ein viaticum, und gieng von hier nach Rudolstadt. Einen freyern und kühnern Menschen habe noch nie gesehen. Dieser hatte einen Zedul liegen laßen, worauf die sämtliche hiesige Geistlichkeit, die Lehrer des Gymnasii, und einige Musici verzeichnet stunden, woraus abnehmen kunte: daß er ein Stapeler sey.“²³

Die Schilderung mag echt sein, die Personalialia sind es nicht. Mittendorff war 1745 nicht 26, sondern 29 Jahre alt, stammte nicht aus Celle, sondern aus Stade, und war kein Gymnasiast aus Bremen, sondern Student an der Universität Kiel (immatrikuliert am 8. Juni 1742). Jahre nach seinen Gastspielen in Weimar und Leipzig wurde er Student an der Universität Wittenberg (immatrikuliert am 24. Februar 1750) und taucht noch 1753 bei einem Gastspiel in Zerbst auf.²⁴

In Leipzig mag er wie in Weimar vorgegangen sein und sich an Vertreter der Geistlichkeit oder des Rates gewandt haben; dies könnte die Tatsache der Zahlung ebenso erklären wie den unverhältnismäßig hohen Betrag.

Auf diesem Hintergrund nimmt sich das Verhalten der Behörden im Falle Johann Christoph Altnickols besonders merkwürdig aus; denn als dieser im April 1747 nach fast zwei Jahren unentgeltlicher Mitwirkung um eine Remuneration nachsuchte,²⁵ verlangte der Rat ein Zeugnis, daß er die Dienste wirklich verrichtet habe. Bach formulierte ein entsprechendes Schriftstück,²⁶ unterließ aber nicht, einige Grundinformationen einzuflechten, die hier kaum am Platze waren. Dieser Rückfall in die Tonart des „Entwurffs einer wohlbestallten Kirchen Music“ von 1730 ist ihm allerdings nicht zu verdenken.²⁷

²² B. Baselt, *Der Rudolstädter Hofkapellmeister Philipp Heinrich Erlebach (1657–1714)*, Dissertation, Halle (Saale) 1963, S. 19.

²³ *Monatshefte für Musikgeschichte* 1890, S. 57.

²⁴ *Zerbster Jahrbuch* 2, 1906, S. 62 (H. Wäschke).

²⁵ Dok II, Nr. 553.

²⁶ Dok I, Nr. 81.

²⁷ Die Zahlung an Altnickol erfolgte aus den Mitteln der beiden Hauptkirchen.

Unsere Kenntnis über Studenten als Mitwirkende bei Bachs Kirchenmusikaufführungen in Leipzig erweitern die hier vorgelegten Rechnungseinträge in willkommener Weise. Der nachgewiesene Personenkreis – im Zusammenhang gesehen mit anderen wichtigen Schülern und Helfern Bachs, vor allem aus den Jahren 1723 bis 1730 – zeigt schon in der bloßen Abfolge der Namen und Immatrikulationsdaten, in welchem Maße durch Bachs Amtsantritt die „Studenti animiret“ worden sind:

Johann Christian Weyrauch (1717) – Georg Gottfried Wagner (1719) – Johann Friedrich Caroli (1719) – Friedrich Gottlieb Wild (20. April 1723) – Johann Christoph Samuel Lipsius (11. Mai 1723) – Ephraim Jacob Otto (11. August 1723) – Bernhard Friedrich Völkner (30. November 1723) – Christoph Gottlob Wecker (15. Dezember 1723) – Carl Gotthelf Gerlach (30. April 1727) – Johann Friedrich Wachsmann (3. November 1729) – Johann Christoph Hoffmann (11. Mai 1730) – Bernhard Dieterich Ludewig (19. Juni 1731) – Johann Christoph Altnickol (19. März 1744).

Viel größer als die Anzahl der nachweisbaren Helfer muß allerdings die Schar derer gewesen sein, von denen kein Dokument mehr berichtet. Anders wäre nicht zu erklären, daß Kompositionen wie die weltlichen Kantaten BWV 205, 207 (26 Stimmenexemplare erhalten) und 215 (24 Stimmen erhalten) oder die Kirchenkantaten BWV 174 (20–21 Stimmen erforderlich, Aufführung im Juni 1729, kurz nach Bachs Übernahme des Collegium musicum) und 130 (mindestens 17 Stimmen) – ganz abgesehen von den Passionsmusiken – auf eine gewisse Opulenz in der Besetzung ausgehen.

Die Instabilität²⁸ herrschte freilich in Permanenz: Den Schülerchor bedrohte die „Rezeption zur Musik untüchtiger Knaben“,²⁹ die Helfer aus der Studentenschaft die Einstellung der Zahlungen. Das Letztere war in der Zeit beileibe kein Einzelfall; auch Telemann hatte in Hamburg mit entsprechenden Schwierigkeiten zu kämpfen. Wohl oder übel mußte er mit den Einnahmen aus dem Verkauf von Textdrucken „Ergetzlichkeiten vor so viele mithelfende Virtuosen, ohne welche der Chor sehr schlecht würde bestellt sein“, finanzieren.³⁰ Von Bach ist eine derartige Äußerung nicht überliefert, doch spricht wenig gegen die Annahme einer solchen Verfahrensweise. Akzeptierte man dies, bliebe es gewiß nicht ohne wesentlichen Einfluß auf unsere Vorstellungen vom Klangbild seiner Aufführungen.

²⁸ Vgl. dazu U. Siegele in: *Festschrift Georg von Dadelsen*, Neuhausen–Stuttgart 1978.

²⁹ Dok I, S. 62.

³⁰ Vgl. *G. Ph. Telemann, Briefwechsel*, hrsg. von H. Große und H.-R. Jung, Leipzig 1972, S. 31f., 47, 67.